

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2026

- Änderungsvorschläge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit E-Mail vom 30.10.2025 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2026 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Arenberg/Immendorf und Güls** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2026 beantragt.

Folgende Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2026 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Installation von zwei Basketballkörben auf dem Multifunktionsfeld neben der Grundschule (P611076 „Staddorf Arzheim“, S. 652)

Der Ortsbeirat beantragt die Einstellung von Mitteln zur Nachrüstung des Multifunktionsfeldes neben der Grundschule Arzheim mit zwei Basketballkörben.

Stellungnahme:

Zur Nachrüstung des Multifunktionsfeldes mit zwei Basketballkörben werden nach erster grober Kostenschätzung rd. 25.000 Euro benötigt. Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind im Projekt P611076 „Staddorf Arzheim“ derzeit hierfür keine Auszahlungsmittel vorgesehen.

Damit die Investitionsmaßnahme umgesetzt werden kann, ist aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Finanzierung über Spenden und/oder Landesfördermittel sicherzustellen. Da eine Förderung ausscheidet, kommt lediglich eine Finanzierung über Spendenmittel in Betracht. Die Stadt wird sich um entsprechende Spendengelder bemühen. Die Veranschlagung von Haushaltsmittel kann nur unter dieser Bedingung erfolgen.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

2. Einstellung von Mitteln für die Errichtung einer Ökotoilettenanlage (S. 680, Maßnahme bisher nicht im Etat 2026 berücksichtigt)

Der Ortsbeirat beantragt die Einstellung von Mitteln für die Errichtung einer Ökotoilettenanlage auf der Staudtschen Wiese. Hierzu wurde nach Auskunft des Ortsbeirates bereits ein Antrag bei der Verwaltung eingereicht.

Stellungnahme:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Koblenz und der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit dürfen Investitionsmaßnahmen erst durchgeführt werden, wenn sie die Voraussetzungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die Maßnahme als unabweisbar (= gesetzliche Verpflichtung zur Ausführung, Erfüllung von gemeindlichen Pflichtaufgaben) einzustufen ist oder die Maßnahme vom Land gefördert wird.

Die Errichtung einer Toilettenanlage ist dem Bereich der freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Da es sich vorliegend um einen Spielplatz mit kleiner Grillecke handelt, besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung einer Toilettenanlage. Mangels Unabweisbarkeit der Maßnahme kann dem Begehren des Ortsbeirates nicht entsprochen werden.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. P671034 „Bubenheim – Neugestaltung Ortsmittelpunkt“ (S. 802)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung weiterer Planungskosten und sieht die Bereitstellung weiterer Planungsmittel für die Neugestaltung des Ortsmittelpunktes als unabweisbar an. Durch den Neubau der Kindertagesstätte an einem anderen Standort entfällt künftig die bisherige Nutzungsmöglichkeit der Freiflächen durch die örtlichen Vereine. Damit steht für zentrale Veranstaltungen des Dorflebens – insbesondere für die Durchführung der Bubenheimer Kirmes – keine geeignete Fläche mehr zu Verfügung. Der Platz des bisherigen Kindergartengeländes bietet sich nach Auffassung des Ortsbeirates – ebenso wie nach Einschätzung des Oberbürgermeisters und des Baudezernenten – als idealer Standort für eine neue, multifunktional nutzbare Dorf- und Veranstaltungsfläche an. Bereits im November 2023 hatte der Ortsbeirat dem damaligen Baudezernenten einen konkreten Entwurf für die Umgestaltung vorgelegt. Inzwischen liegt auch ein weiterer Vorschlag des EB 67 zur möglichen Umsetzung vor, der vom Ortsbeirat ausdrücklich begrüßt wird. Um diesen Planungsprozess sachgerecht und zügig fortzuführen, sind aus Sicht des Ortsbeirates zusätzliche Planungsmittel im Haushalt vorzusehen.

Stellungnahme:

Diesbezüglich ist im Dezember eine Besprechung mit dem Ortsvorsteher geplant. Anschließend erfolgen die Plananpassung und die weitere Kostenschätzung. Von den für 2025 veranschlagten 30.000 Euro werden in 2025 voraussichtlich lediglich aktivierte Eigenleistungen abgerechnet. Eine Übertragung der restlichen Mittel für die weitere Planung nach 2026 ist möglich, sodass ausreichende Haushaltsmittel für die weiteren Planungsschritte (Anpassungen und Kostenschätzung) zur Verfügung stehen.

Ortsbeirat Kesselheim

Teilhaushalt 07 „Sport“

4. Sportplatz Kesselheim (S. 433, Maßnahme bisher nicht im Etat 2026 berücksichtigt)

Der Ortsbeirat beantragt Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Umgestaltung des Sportplatzes im Haushalt 2026 zu etatisieren.

Stellungnahme:

Der städtische Zuschuss an den VfL Kesselheim zum Umbau des bestehenden Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zum Haushalt 2026 angemeldet:

Neues Projekt P521055 „Umbau Tennenplatz in Kunstrasenplatz - Kesselheim“, Ansatz 2026: 200.000 Euro.

Teilhaushalt 08 „Schulen“

5. Z401139 „GS Kesselheim Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG“ (S. 500)

Der Ortsbeirat hat das Projekt mit der Begründung abgelehnt, dass der Mittelansatz zum Erwerb des „Tennishäuschen“ in Hinblick auf die betreuende Grundschule/Mensa fehlt. Die Mittel werden entsprechend beantragt.

Stellungnahme:

Die Stadt hat zugesagt, das Gebäude zu erwerben. Allerdings stehen noch Verhandlungen aus und Details sind zu klären. Sofern diese in den kommenden Wochen geklärt werden können, kann dem Stadtrat für die Sitzung am 12.12.2025 eine Beschlussvorlage zum Ankauf und zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln vorgelegt werden.

Ortsbeirat Lay

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

6. Durchgehender Fußweg an der B 49 vom Kirmesplatz zur Bushaltestelle Obermark (S. 784, Maßnahme bisher nicht im Etat 2026 berücksichtigt)

Der Ortsbeirat Koblenz-Lay beantragt, im Haushaltsplan 2026 zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 10.000 Euro bereitzustellen. Diese Mittel sollen der Beauftragung einer Konzeptstudie mit dem Ziel dienen, einen durchgehenden Gehweg auf der Dorfseite zwischen der Bushaltestelle Obermark und dem Kirmesplatz zu prüfen und planerisch vorzubereiten.

Derzeit besteht keine Wegeverbindung zwischen der Bushaltestelle Obermark und dem Kirmesplatz. Dies ist für Fußgänger unzureichend und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Kinder und lebenserfahrene (ältere) Menschen unsicher. Ein durchgängiger Gehweg würde die Fußverkehrsanbindung im Ortsteil Lay wesentlich verbessern und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

Stellungnahme:

Eine Gehweganlage entlang der B 49 wird grundsätzlich begrüßt. An der B 42 im Bereich des Moselufers stoßen verschiedene Nutzungsinteressen aufeinander. Zum einen ist die Straße als Bundesstraße klassifiziert und vom Durchgangsverkehr geprägt, zum anderen handelt es sich um einen Bereich von hohem touristischem Wert (Moseltourismus) und Naherholungscharakter für die Layer Bürger. Durch das Fehlen einer Gehweganlage auf der Ortsseite zwischen der Bushaltestelle an der Einmündung "Legiastraße" und "Am Kirmesplatz" besteht zudem die Gefahr, dass Fußgänger ungesichert an der Bundesstraße am Moselufer mit dem Verkehr in Konflikt kommen. Die Neuanlage eines Gehwegs entlang der B 49, zumindest in dem vorgenannten Abschnitt würde hier für mehr Verkehrssicherheit und eine eindeutige Trennung der Verkehrsarten sorgen. Die Maßnahme wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Für das Haushaltsjahr 2026 würde ein Planungsmittelansatz von 10.000 Euro in einem neuen Projekt P6612XX „Fußweg an der B 49 Lay“ für die notwendige Klärung der Machbarkeit und eine Vorplanung ausreichen. Mit Vorliegen der Planung kann eine Aussage zu den Baukosten getroffen werden.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

7. Einstellung zusätzlicher Mittel für die Instandsetzung der Wirtschaftswege, insbesondere den Verbindungsweg L52/ Heyerberg (S. 706)

Stellungnahme:

Für die Unterhaltung der Koblenzer Wirtschaftswege sind im Gesamtbudget der Straßenunterhaltung (Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) ausreichende Mittel vorgesehen, sodass keine weiteren Mittel im Etat vorzusehen sind.

Die Unterhaltung aller Straßen und auch Wirtschaftswegen erfolgt nach Beurteilungen des Zustandes und der Verkehrssicherheit. Der o. g. Verbindungsweg wurde in Augenschein genommen. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf. Aufgrund des aktuellen Zustands des Verbindungswegs werden voraussichtlich in den nächsten Jahren Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Der Zustand wird regelmäßig kontrolliert.

Ortsbeirat Stolzenfels

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

8. Einstellung einer Gemeindehilfe für die Belange des Stadtteils (S. 99)

Der Ortsbeirat Stolzenfels beantragt die Einstellung eines Gemeindehelfers/ einer Gemeindehelferin und begründet dies wie folgt: In dem Auseinandersetzungsvertrag mit der Stadt bei der Eingemeindung war ein Gärtner verpflichtend dem Stadtteil Stolzenfels zugesprochen worden. Die Arbeitseinsätze der Stadtgärtnerei sind oft nicht ausreichend und beinhalten dann, je nach Witterungsgegebenheiten eine Art Rundumschlag. Allerdings gibt es in dem flächenmäßig großen Stadtteil viele neuralgische Punkte die einer kontinuierlichen Pflege bedürfen.

Stellungnahme:

Innerhalb des bestehenden Personalkostenbudgets kann dem Ortsvorsteher ein begrenztes Budget zur geringfügigen Beschäftigung zur Verfügung gestellt werden. Eine Veränderung des Stellenplans ist damit nicht verbunden.